

## Mikroaktivitäten – Voraussetzungen zur Mittelvergabe

Minimalbetrag: 100 €

Maximalbetrag: 1.000 €

Mit einer Maximalsumme von 1.000 Euro pro Antragsteller/in können gemeinnützige Mikroaktivitäten

- zur **Teilhabe** von Neuzuwanderern am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben im Landkreis Goslar
- zur ehrenamtlichen **Begleitung** von Neuzuwanderern für die Wahrnehmung ihrer Rechte und als Orientierungshilfe
- Aktivitäten zur **Bildung** und zum **Spracherwerb** sowie
- Aktivitäten zur **Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen** in der Integrationsarbeit unterstützt werden.

Konkret können beispielsweise

- Fahrtkosten für gemeinsame Ausflüge
- Honorare für die Moderation bei Weiterbildungen für ehrenamtliche Engagierte
- Raumkosten für gemeinsame Veranstaltungen
- Materialien für den Deutschunterricht etc.

gefördert werden.

**Nicht gefördert** werden können

- Projekte, die in der Vergangenheit liegen
- laufende Infrastrukturkosten
- Einzelfallhilfen (z.B. Therapiekosten, PKW, ...)
- Bauvorhaben
- Investitionen
- Betriebsausstattung

Es ist darauf zu achten, dass die Mikroaktivitäten im Landkreis Goslar durchgeführt werden, der Allgemeinheit zu Gute kommen und angemessen, sparsam, wirtschaftlich und zielgenau verwendet werden.

Ein Entscheidungsgremium entscheidet über die Mittelvergabe.